

Protokollinformationen sind noch vorläufig!
1. öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates Taunusstein

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.01.2024

Ort, Raum: Bürgerhaus TAUNUS, Alter Saal, Aarstraße 138, 65232 Taunusstein-Hahn

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 16:04 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Sonja Wagner

Mitglieder

Manfred Buchta

Wolfgang Dittmar

Waldemar Dönges

Stephan Emsermann

Norman Enk

Dr. Jörg-Michael Henneberg

Uli Hogefeld

Dr. Jürgen Kaestner

Manfred Lang

Manfred Linninger

Martina Müller

Hans Ruppert

Heidrun Scheibel

Michael Schnellbacher

Franz Schwenzer

Magistratsbetreuung

Erster Stadtrat Peter Lachmuth

Schriftführung

Regina Krieger

Abwesend

Mitglieder

Dr. Rolf Bernhardt

entschuldigt

Dr. Helmut Böttiger
Thomas Frohn
Halil Parmaksiz
Joachim Tölg
Gerhard Wittmeyer

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Gäste: Frau Marlies Senne, Frau Mandy Pfuhl als Vertretung für Herrn Frohn

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO
- 2 Einwände gegen das Protokoll vom 13.12.2023
- 3 Demenzarbeit
Frau Waltraud Möhrlein
- 4 Bericht der Vorsitzenden
- 5 Aktuelle Berichte aus den Arbeitskreisen
- 6 Aktuelle Berichte aus den städtischen Gremien und den Seniorenclubs
- 7 Aktuelle Berichte der Beratenden Mitglieder aus ihren Bereichen
- 8 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung
- 8.1 Weiterführung des "On-Demand-Services Emil" und Erneuerung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) DRS. 20/082-06
- 9 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme
- 9.1 Sozial geförderter Wohnungsbau DRS. 23/272
- 9.2 Bebauungsplan "Weher Acker II", Stadtteil Neuhof; hier: Beschluss des geänderten Entwurfs, Abwägungsbeschluss der in den Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Beschluss der erneuten Offenlage DRS. 21/003-05
- 10 Bericht des Magistrats
- 10.1 Verwaltungsmitteilungen

- 10.1.1 06.11.2023 Anfrage Herr Stadtrat Dönges: Entschädigung für vom Seniorenbeirat entsendete Mitglieder in die Ortsbeiräte DRS. 23/216-01
- 10.2 Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Taunusstein - Beteiligung der Politik in der nächsten Projektphase DRS. 11/175-27
- 11 Anliegen an den Magistrat
- 12 Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die frist- und ordnungsgemäße Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Des Weiteren stellt sie die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Der Tagesordnungspunkt 3 entfällt, somit rücken die nachfolgenden Tagesordnungspunkte nach. Sie weist auf § 25 HGO hin.

2 Einwände gegen das Protokoll vom 13.12.2023

Die Vorsitzende fragt die Mitglieder des Seniorenbeirates, ob es gegen das Protokoll vom 13.12.2023 Einwendungen gibt. Dies ist nicht der Fall. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

3 Demenzarbeit

Der Vortrag entfällt. In einer der nächsten Sitzungen kann der Vortrag nachgeholt werden.

4 Bericht der Vorsitzenden

Frau Wagner berichtet:

- über die Teilnahme an der Stadtverordnetensitzung sowie von den Besuchen der Seniorenclubs Wehen und dem kat. Seniorenclub Wehen. Bei den Vorstellungstreffen wurden die Flyer des Seniorenbeirats verteilt.
 - Das Weihnachtsdorf in Wehen wurde ebenfalls gut besucht und zu Informationszwecken genutzt. Am 18.01.2024 fand das Treffen des Arbeitskreises 1 im Seniorenzentrum Hahn statt.
-

5 Aktuelle Berichte aus den Arbeitskreisen

Arbeitskreis 1 „Stadtentwicklung, Wohnen im Alter, Betreutes Wohnen“ Herr Buchta:

- Als Vorbereitung auf die zukünftige Seniorenplanung werden die vorhandenen und noch erforderlichen Betreuungsangebote festgestellt.
- Erste Treffen mit Seniorenzentrum Taunusstein hat stattgefunden.
- Das Seniorenzentrum ist voll belegt, es fehlt trotz guter Bezahlung Pflegepersonal.
- Eine Erweiterung des Seniorenzentrums wird seit Jahren angestrebt.

Arbeitskreis 4 „Einkaufen, Gesundheit und Ärzte“ Dr. Kaestner:

- Die vorhandene Broschüre soll überarbeitet werden. Es wurde diesbezüglich ein Fragebogen erstellt.
- Es wird geplant, einen Vortrag über Erreichbarkeit der Ärzte sowie E-Rezept anzubieten. Hierfür wird derzeit ein Referent gesucht.

Arbeitskreis 5 „Senioren und Jugend“ Dr. Henneberg:

- Es ist ein Treffen im Februar geplant.
-

6 Aktuelle Berichte aus den städtischen Gremien und den Seniorenclubs

In der Weihnachtssitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde der neue Bürgermeister vereidigt. Bisher haben keine weiteren Ausschüsse getagt. Es liegen keine Berichte aus den Ortsbeiratssitzungen und Seniorenclubs vor.

7 Aktuelle Berichte der Beratenden Mitglieder aus ihren Bereichen

Pflegedienst Schnellbacher musste seinen Kundenstamm aufgrund fehlendem Personal reduzieren. Durch die Tarifbindung erhalten die Mitarbeiter mehr Gehalt. Ein freiwilliges Soziales Jahr wäre für die Pfleg sicherlich hilfreich.

8 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung

8.1 Weiterführung des "On-Demand-Services Emil" und Erneuerung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) DRS. 20/082-06

Beschluss:

1. Die Weiterführung des Bedarfsverkehrs „On-Demand-Mobility - Frankfurt - Rhein Main“ (OnDeMo-FRM) / EMIL zur Ergänzung des Öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV in der Stadt Taunusstein wird auf Grundlage der unten aufgeführten finanziellen Beteiligungen beschlossen. Der Magistrat wird beauftragt, die Kosten-Leistungsvereinbarung mit der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV) zu erneuern, welche der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens in den Haushaltsplan 2025 eingestellt.
3. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität, den Ausschuss für Generationen, Kultur und Ehrenamt und den Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.

Abstimmung: **Dafür: 10** **Dagegen: 1** **Enthaltungen: 0**

9 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme

9.1 Sozial geförderter Wohnungsbau DRS. 23/272

Beschluss:

1. Zur Sicherstellung von günstigem Wohnraum stimmt der Magistrat der Stadt Taunusstein zu, die Schaffung von sozial gefördertem Wohnraum auf Grundlage des hessischen Wohnraumförderungsgesetzes (HWoFG) weiterhin zu bezuschussen.
2. Der Bezuschussung in Höhe von maximal 10.000 € je Wohneinheit und somit maximal 40.000 €, für das Objekt in Taunusstein-Wehen, wird zugestimmt. Die Gewährung von Fördermitteln des Landes oder Bundes für die maximal 4 Sozialwohnungen ist Voraussetzung für die Bezuschussung durch die Stadt Taunusstein. Sollte sich die Zahl der Sozialwohnungen verringern, mindert sich dementsprechend auch der städtische Zuschuss.
3. Der Bezuschussung in Höhe von maximal 10.000 € je Wohneinheit und somit maximal 200.000 €, für das Objekt Taunusstein-Bleidenstadt, wird zugestimmt. Die Gewährung von Fördermitteln des Landes oder Bundes für die maximal 20 Sozialwohnungen ist Voraussetzung für die Bezu-

schussung durch die Stadt Taunusstein. Sollte sich die Zahl der Sozialwohnungen verringern, mindert sich dementsprechend auch der städtische Zuschuss.

4. Der Mittelbereitstellung für das Jahr 2025 als Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 40.000€ wird zugestimmt.
5. Der Mittelbereitstellung für das Jahr 2026 in Höhe von 200.000€ wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2026 zugestimmt.
6. Die Vergabe der Förderzuschüsse erfolgt vorbehaltlich einer externen Vermittlung des Wohnraums zur Vermeidung von Personalressourcen.
7. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur endgültigen Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung überwiesen. Die Ortsbeiräte Bleidenstadt und Wehen und der Seniorenbeirat erhalten die Vorlage zur Kenntnisnahme

Der Seniorenbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

9.2 Bebauungsplan "Weher Acker II", Stadtteil Neuhof; hier: Beschluss des geänderten Entwurfs, Abwägungsbeschluss der in den Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Beschluss der erneuten Offenlage

DRS. 21/003-05

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Neuhof

Flur 40

Flurstücke: 58/3 tlw., 58/ 5 tlw., 78/2 tlw., 77/2 tlw., 77/3, 90/29 tlw. (B 275), 93 tlw., 97/6 (Aar) und 102/1.

Flur 44

Flurstücke: 36/3 tlw., 39/3 tlw., 39/4 tlw., 39/5 und 39/6.

Flur 45

Flurstücke: 21/2 tlw., 22, 23, 24/3 tlw., 25/1 tlw., 32, 33/1, 64/1 tlw., 64/2, 65, 179 tlw., 180 tlw. und 348.

Der Bereich für die Zuordnung zum Ausgleich auf externen, städtischen Flächen umfasst die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Neuhof

Flur 28

Flurstücke: 11, 12, 13, 14 und 75/1 tlw.

Die Abgrenzungen sind dem Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen. Bei Abweichungen von der Planzeichnung oder Unvollständigkeit der Grundstücksauflistung hat die Planzeichnung Vorrang.

2. Die in den Anlage 2a und 2b empfohlene Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Bebauungsplan „Weher Acker II“ wird beschlossen.

3. Dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Weher Acker II“, Stadtteil NeuhoF wird in der vorliegenden Fassung mit der Plankarte (Anlage 3), den textlichen Festsetzungen (Anlage 4) sowie der Begründung (Anlage 5) und dem Umweltbericht (Anlage 6) zugestimmt.
4. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans „Weher Acker II“ wird gem. § 3 Abs. 2. BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB ist einzuleiten.
5. Die Vorlage wird über den Ortsbeirat NeuhoF, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.
6. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

Der Seniorenbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

10 Bericht des Magistrats

Der Erste Stadtrat Lachmuth verweist auf die Verwaltungsmittelungen und ergänzt, dass TOP 9.2 regelmäßig überarbeitet wird.

10.1 Verwaltungsmittelungen

10.1 06.11.2023 Anfrage Herr Stadtrat Dönges: Entschädigung für vom .1 Seniorenbeirat entsendete Mitglieder in die Ortsbeiräte

DRS. 23/216-01

Herr Stadtrat Dönges berichtet aus dem Seniorenbeirat. Dieser möchte zukünftig Vertreter/innen in die Ortsbeiräte schicken und fragt nach Vergütung. Es erfolgt der Hinweis, dass nur dann vergütet wird, wenn eine entsprechende Anforderung aus dem Ortsbeirat besteht. Es wird nochmal um Klarstellung sowie um eine entsprechende Information des Seniorenbeirates und der Ortsvorsteher/innen gebeten.“

Antwort der Verwaltung:

Die Beteiligungsrechte des Seniorenbeirates sind in § 1 der GO für den Seniorenbeirat geregelt. Danach muss der Magistrat, die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung den Seniorenbeirat in Angelegenheiten beteiligen, die die Interessen der Seniorinnen und Senioren berühren. Dabei erfolgt die Anhörung des Seniorenbeirates durch den Magistrat in schriftlicher Form, in der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen kann die Anhörung mündlich erfolgen. Dazu erhält der Seniorenbeirat eine entsprechende Einladung. Die mündliche Anhörung des Seniorenbeirates in den Sitzungen erfolgt in der Weise, dass die oder der Vorsitzende des Seniorenbeirates oder ein von diesem aus seiner Mitte hierzu besonders bestimmtes Mitglied Gelegenheit erhält, die Stellungnahme des Seniorenbeirates vorzutragen.

Gemäß § 10 Abs. 3 und 5 der GO für Ortsbeiräte kann der OB beschließen, sonstigen Vertreterinnen und Vertretern von Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen zu einzelnen Beratungspunkten hinzuzuziehen und ein Rederecht zu gewähren. Dazu zählt dann auch der Seniorenbeirat. Eine weitergehende Regelung sieht die GO nicht vor.

Die Entschädigungssatzung regelt wiederum, dass Stadtverordnete, Mitglieder des Magistrats, der Ortsbeiräte, der sonstigen Beiräte und andere ehrenamtlich Tätige erhalten, wenn ihnen nachweisbar

ein Verdienstausfall entstehen kann, zur pauschalen Abgeltung ihrer Ansprüche einen Betrag von 5,00 EURO pro angefangene Stunde, höchstens 40,00 EURO je Tag, je Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, des Ortsbeirates, der sonstigen Beiräte oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt Taunusstein entsandt worden sind.

Das Anwesenheitsrecht von Sitzungsteilnehmern, die keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 erhalten, berechtigt nicht für den Sitzungsgeldanspruch bei freiwillig besuchten Sitzungen. Ein Anspruch besteht nur, wenn die Teilnahme in begründeten Fällen dringend erforderlich ist.

Demnach ist es maßgeblich, dass der jeweilige Entsendete zu einem speziellen Thema geladen wurde, um einen Anspruch auf die Aufwandsentschädigung sowie alle weiteren erstattungsfähigen Kosten zu haben. Eine Eigeninitiative Teilnahme an den jeweiligen Sitzungen der Ortsbeiräte bzw. der anderen Gremien begründet keinen Anspruch auf die Erstattung entstandener Kosten und einer Aufwandsentschädigung. Dies umfasst auch die Teilnahme an Arbeitskreisen.

Der Seniorenbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

10.2 Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Taunusstein - Beteiligung der Politik in der nächsten Projektphase

DRS. 11/175-27

Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Taunusstein - Beteiligung der Politik in der nächsten Projektphase

In der zweiten Jahreshälfte 2023 wurden im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans diverse Beteiligungsformate durchgeführt. Dies diente dem Zweck, eine solide Diskussionsbasis für die Fortschreibung der Taunussteiner Mobilitätsziele zu schaffen. Als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Taunussteiner Bevölkerung soll die Politik bei der Diskussion um Zielsetzungen und Maßnahmen eine wichtige Rolle spielen. Dafür sind in den kommenden Monaten zwei Termine geplant.

Zunächst werden alle politischen Vertreter der Stadt Taunusstein für den **21.02.2024 um 19:00 Uhr zu einer Online-Informationsveranstaltung** eingeladen. In der Veranstaltung werden die Ergebnisse der in den vergangenen Monaten durchgeführten Beteiligungsformate vorgestellt. Insbesondere die Ergebnisse der Haushaltsbefragung sollen präsentiert werden. Eingeladen sind alle interessierten politischen Vertreter (aus der Stadtverordnetenversammlung, den Ortsbeiräten, dem Seniorenbeirat) der Taunussteiner Bevölkerung.

Ein zweiter Termin soll am **23.04.2024 um 19:00 Uhr in Präsenz** stattfinden und inhaltlich auf den vorgestellten Ergebnissen aufbauen. Im Rahmen dieses Termins ist geplant, Zielsetzungen und Maßnahmen basierend auf der geschaffenen Datengrundlage zu diskutieren. Für diese inhaltliche Diskussion richtet sich die Einladung an die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität. Mit unserem Bürgermeister Herrn Reimann wird das konkrete Veranstaltungsformat sowie ggf. der Teilnehmerkreis im Vorfeld des Termins noch abgestimmt.

Wir werden Ihnen im Vorfeld der jeweiligen Termine noch jeweils konkrete Informationen wie z. B. die Zugangsdaten bzw. zu den Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen.

Der Seniorenbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

11 Anliegen an den Magistrat

Frau Sachse teilt mit, dass zu dem Antrag Schaffung einer Stelle für Gemeindepflegerin derzeit Beratungen und Recherchen laufen. Das Ergebnis wird nach dem Gremienlauf in der nächsten Seniorenbeiratssitzung mitgeteilt.

12 Verschiedenes

Frau Sachse erläutert die derzeitige personelle Situation in der Abteilung 1.3 und möchte daher nach Rücksprache mit dem neuen Bürgermeister den Seniorenplan um ein Jahr verschieben. Im Februar findet ein Treffen zwischen dem Seniorenbeirat Vorstand und der Fachbereichsleitung Frau Sachse statt, es werden noch Vorschläge zu Themenbereichen gewünscht.

Taunusstein, 31.01.2024

Vorsitz:

Gez. _____

Sonja Wagner

Schriftführung:

Gez. _____

Regina Krieger